

A4 Gegen ein Polizeigesetz II - Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg stellt sich klar gegen eine weitere Verschärfung des Polizeiaufgabengesetzes, die über die Anpassung der DSGVO hinaus geht.

Antragsteller*in: Elly Reich, Lenny Orazulike, Moritz Gimpel-Henning, Henrik Wiegand
Beschlussdatum: 19.11.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 8 V-Anträge

Antragstext

1 Wir als GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg setzen uns für einen Staat ein, der seine
2 Bürger*innen weder kriminalisiert noch unter Generalverdacht stellt. Wir möchten
3 den Menschen im Land Vertrauen entgegenbringen, Toleranz sowie Freiheit leben
4 und Abstand nehmen von Repression und Einschränkung. Die Aufgabe der Polizei im
5 Rechtsstaat ist es, diese Ausübung der Grundrechte für Bürger*innen zu
6 garantieren und etwaige Gefahren bzw. Straftaten abzuwenden. In unserem
7 landeseigenen Polizeiaufgabengesetz ist festgeschrieben, was die genauen
8 Aufgaben der Polizei sind, welche Rechte sie hat und welche Rechte Bürger*innen
9 gegenüber ihr haben. Die Polizei spielt eine sehr wichtige Rolle in unserer
10 Gesellschaft. Immer mehr Polizei führt jedoch nicht automatisch zu mehr
11 Sicherheit und immer größere Ausweitungen der Kompetenzen der Polizei auch
12 nicht. Das Land Baden-Württemberg hat im bundesweiten Vergleich schon jetzt
13 eines der schärfsten und ausgeweitetsten Polizeigesetze. Dennoch fordert
14 Innenminister Strobl nach der Verschärfung des Polizeigesetzes im Jahre 2017
15 eine weitere Verschärfung. Die jetzige Verschärfung des Polizeigesetzes wie sie
16 der Innenminister vorsieht, halten wir für nicht angemessen, das Polizeigesetz
17 ist schon jetzt sehr weitgehend. Es ist außerdem nicht klar, ob die Maßnahmen im
18 neuen Polizeigesetz wirklich zu mehr Sicherheit führen werden.

19 Uns ist bewusst, dass aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung
20 (DSGVO) das Polizeiaufgabengesetz in seiner jetzigen Form verändert werden muss.
21 Wir halten die erneute Verschärfung der Polizeigesetze jedoch für
22 unverhältnismäßig. Die Sicherheitslage hat sich nicht verändert und die jetzigen
23 Maßnahmen geben der Polizei schon weitreichende Befugnisse. Mit der Änderung
24 eines Polizeigesetzes muss die reale Sicherheit wachsen und nicht nur das
25 subjektive Sicherheitsgefühl. Wirkliche Sicherheit entsteht vor allem durch
26 Prävention und Bildung, nicht durch schärfere Polizeigesetze, intensivierte
27 Datenspeicherung und auch nicht durch die größtmögliche Kontrolle des
28 öffentlichen und privaten Lebens.

29 In der 2017 durch die grün-schwarze Landesregierung beschlossene Verschärfung
30 des Polizeigesetzes wurden bereits die folgenden Veränderungen eingeführt. Die
31 GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg kritisierte bereits 2017 die unklaren
32 Formulierungen, die zu viel Raum für Interpretationen lassen. Vom Nutzen
33 einzelner Maßnahmen sind wir bis heute nicht überzeugt.

34 **Die Quellen-Telekommunikationsüberwachung(Quellen TKÜ)** beinhaltet das Abhören

35 der Kommunikation auf den Geräten der Bürger*innen durch Staatstrojaner. Für die
36 Umsetzung der TKÜ ist es zwingend notwendig, durch das Ausnutzen von
37 Sicherheitslücken, unbemerkt Überwachungssoftware auf den Geräten der
38 Überwachten zu installieren. Das geht aber nur, wenn die betreffenden
39 Sicherheitslücken weiter geheim gehalten, anstatt gemeldet und behoben werden,
40 was die Sicherheit und Integrität der Geräte aller Nutzer*innen gefährdet.

41 **Die automatische Auswertung von Videoaufnahmen im öffentlichen Raum**, die durch
42 Künstliche Intelligenz (KI) in der Lage ist Videoaufnahmen in Echtzeit zu
43 analysieren, auf „verdächtiges“ Verhalten hin zu überprüfen und die Polizei bei
44 solchem zu informieren. Die dabei eingesetzten Techniken sind grundlegend
45 intransparent, darüber hinaus neigen Systeme die Maschinelles Lernen verwenden
46 dazu diskriminierende Verhältnisse, die sich im verwendeten Datensatz
47 wieder spiegeln, zu reproduzieren. Es besteht außerdem die Gefahr, dass
48 unschuldige Menschen durch zufällige Verhaltensmuster ins Visier geraten,
49 während mögliche Täter*innen die entsprechenden auffälligen Muster bewusst
50 vermeiden.

51 **Die Ausstattung der Polizei mit Kriegswaffen**, wie Explosivmittel, Handgranaten
52 oder Sprenggeschossen, die im Inneren gegen Bürger*innen eingesetzt werden
53 können, welche Straftaten mit Hilfe von Schusswaffen oder Sprengstoff begehen.

54 **Die Einführung von Kontakt- und Aufenthaltsverboten für potenzielle**
55 **„Gefährder*innen“**, die als solche von staatlichen Behörden ohne vorheriges
56 strafrechtliches Auffallen eingestuft werden können. Somit kann die Polizei über
57 Bürger*innen ohne konkretes Vergehen effektiv Hausarreste verhängen. Um diese
58 Verbote zu kontrollieren, wurde der Polizei auch das Recht zugestanden, den
59 Aufenthalt von „Gefährder*innen“ durch das Anbringen elektronischer Fußfesseln
60 zu bestimmen, obwohl diese nie eine Straftat begangen haben müssen.

61 Das Innenministerium fordert nun zusätzlich zu der selbst eingebrachten
62 Verschärfung von 2017 die folgenden Maßnahmen:

63 **Die Ausweitung der Schleierfahndung**, die es der Polizei ermöglichen würde, 30
64 Kilometer von den Bundesgrenzen entfernt Menschen ohne Begründung zu
65 kontrollieren. Dadurch könnten verdachtsunabhängige Kontrollen auch überall in
66 Großstädten wie Karlsruhe oder Freiburg durchgeführt werden. Bisher ist dies der
67 Landespolizei nur auf Fernstraßen erlaubt.

68 **Die Durchführung von Vorkontrollen bei Demonstrationen**. Es soll der Polizei
69 ermöglicht werden, bei Demonstrationen mit Gefahrenpotential, Vorkontrollen
70 durchzuführen.

71 **Die Durchführung von präventiven DNA-Untersuchungen**, erlaubt es der Polizei bei
72 "drohender Gefahr" DNA-Proben zu nehmen und zu analysieren. Das bedeutet, dass
73 sie aufgrund eines Verdachts die Gene von Bürger*innen auf das DNA-
74 Identifizierungsmuster („genetischer Fingerabdruck“), Haar-, Augen-, Hautfarbe,
75 Alter, Geschlecht sowie "biogeographische Herkunft" untersuchen darf.

76 **Eine Erweiterung der Online-Durchsuchung**, die es der Polizei ermöglicht, alle
77 persönlichen Daten beim Verdacht einer Straftat, durch Staatstrojaner zu sammeln

78 und zu speichern. Bisher durfte durch die Verschärfung von 2017 nur laufende
79 Kommunikation überwacht werden. Nun jedoch könnte womöglich sogar das An- und
80 Ausschalten von Kamera und Mikrofon durch die Polizeibehörde möglich sein. Somit
81 würde ein bloßer Verdacht für einen schweren Eingriff in die Privatsphäre
82 ausreichen.

83 **Unendlichkeitshaft für "Gefährder*innen"** ist der Verlängerung der potenziellen
84 Dauer von Freiheitsentzügen, welche es der Polizei ermöglicht Menschen nach
85 richterlicher Entscheidung bis zu drei Monate festzunehmen und dies beliebig oft
86 zu erneuern. Dies ist auch ohne Urteil möglich. Der Verdacht, die Person könnte
87 in Zukunft eine Straftat begehen, reicht.

88 **Die Nutzung von Bodycams in Wohnungen.** Mit dem Gesetzesentwurf des
89 Innenministers sollen die gerade erst erprobten Bodycams von Polizist*innen
90 nicht nur, wie jetzt an öffentlich zugänglichen Orten, sondern auch in Wohnungen
91 eingesetzt werden dürfen. Damit wird die Unverletzlichkeit der Privatwohnung
92 massiv in Frage gestellt.

93 **Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg fordert**

94 **die Ablehnung...**

95 **der Ausweitungen der Schleierfahndung.** Diese Maßnahme wäre ein massiver Eingriff
96 in die Privatsphäre unserer Bürger*innen. Wir wollen so die Schaffung weiterer
97 Möglichkeiten für ethnische Profiling (Racial Profiling) unterbinden.

98 **von Vorkontrollen bei Demonstrationen.** Diese haben oftmals einen
99 einschüchternden Effekt auf Demonstrant*innen haben und sie eventuell sogar
100 davon abhalten, ihr Versammlungsrecht wahrzunehmen. Diese, nach jetziger
101 Rechtslage illegale Praxis darf nicht erlaubt werden. Des Weiteren ist der
102 Nutzen der Maßnahme bestreitbar, da die Polizei nicht in der Lage ist jeden oder
103 überall zu kontrollieren, was die Kontrollen ineffektiv macht.

104 **von präventiven DNA-Untersuchungen.** Diese sind immer noch von hohen Fehlerquoten
105 geprägt und haben das Potential Unbeteiligte zu kriminalisieren. Vor allem, da
106 dies auch zu einer verstärkten Diskriminierung und Verdächtigung ganzer
107 Personengruppen mit ähnlichen Merkmalen durch beispielsweise Anschlussmaßnahmen
108 oder Öffentlichkeitsmaßnahmen führen kann. Dieser massive und unberechtigte
109 Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist unakzeptabel.
110 Präventive DNA-Untersuchungen sind unverhältnismäßig und diskriminierend.

111 **einer Erweiterung der Online-Durchsuchung.** Die Überwachung der Bürger*innen
112 durch Staatstrojaner der Polizei ist ein bedeutender Einschnitt in die
113 Grundrechte der Bevölkerung. Der Staat sollte gefundene Lücken in Software nicht
114 offenhalten, um diese zu nutzen, sondern den Betreiber*innen melden, damit die
115 Sicherheit dieser verbessert werden kann. Wenn der Staat in der Lage ist auf
116 Chats verschiedener Anbieter*innen zuzugreifen, dann ist dasselbe auch
117 Hacker*innen möglich. Der Staat sollte diesen nicht die Türe offenhalten, nur um
118 selbst zu profitieren. Außerdem war bereits die Einführung der TKÜ sehr teuer,
119 weshalb eine Erweiterung der Online-Durchsuchung nicht sinnvoll erscheint.

120 **der Unendlichkeitshaft.** Die mögliche Dauer des Freiheitsentzugs auf drei Monate
121 zu verlängern ohne neue Kontrollmaßnahmen einzubauen ist inakzeptabel. Wenn die
122 Polizei Bürger*innen festnehmen möchte, hat diese eine Bringschuld, um zu
123 beweisen, dass die Festnahme rechters ist. Ein Richter sollte, von der Polizei,
124 nicht erst nach drei Monaten eingeschaltet werden müssen, um die Dauer weiter zu
125 bestimmen, sondern wie jetzt nach zwei Wochen. Dies garantiert, dass die
126 Freiheitsrechte, der Bürger*innen gewahrt werden, gibt aber der Polizei dennoch
127 die Möglichkeit, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Drei Monate
128 sind eine unverhältnismäßig lange Zeitdauer und schränken die Grundrechte von
129 Bürger*innen massiv ein.

130 **des Ausbaus von Videoüberwachung und Gesichtserkennung.** Es wäre eine
131 unverhältnismäßige Einschränkung der Freiheitsrechte jedes Einzelnen, an die
132 Grenze des verfassungsmäßig Machbaren zu gehen, ohne die Wirksamkeit des
133 Gesetzes zu belegen und transparent zu machen, welche Faktoren eine Überwachung
134 nach sich zieht.

135 **der Nutzung von Bodycams in Wohnungen.** Durch die Nutzung wird die
136 Unverletzlichkeit der Privatwohnung massiv in Frage gestellt. Es sollte
137 grundsätzlich ein*e unabhängige*r Richter*in entscheiden, ob ein Eingriff in die
138 Privatsphäre der Wohnung angemessen ist. Eine Verwendung von Bodycams stellt
139 sich gegen den Richtervorbehalt.

140 **der Verschärfung der Polizei- und Verfassungsschutzgesetze.** Der momentane
141 Handlungsspielraum der Polizei in Zusammenarbeit mit der Justiz ist groß genug
142 um Bürger*innen zu schützen und Verbrechen aufzuklären. Des Weiteren sehen wir
143 es als fahrlässig an, Strukturen zu schaffen, die missbraucht werden können, um
144 Bürger*innen ohne Beweislage festzunehmen und in ihren Grundrechten
145 einschränken. Dieses Freiheitsrechte unverhältnismäßig beschneidende Gesetz muss
146 aufgehoben werden, um die Bevölkerung vor Missbrauch, Diskriminierung und
147 Willkür zu schützen und unsere Rechtsstaatlichkeit aufrecht zu erhalten.

148 **dieZurücknahme beziehungsweise Abschaffung...**

149 **von verdachts- bzw. ereignisunabhängigen Kontrollen im baden-württembergischen**
150 **Polizeigesetz.** Andere Bundesländer wie Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und
151 Bremen haben diese Möglichkeiten in ihren Landespolizeigesetzen bereits
152 abgeschafft, beziehungsweise gar nicht erst eingeführt. Der GRÜNEN JUGEND Baden-
153 Württemberg ist bewusst, dass gesetzliche Regelungen und Beschränkungen allein
154 keine rassistischen Vorurteile verhindern können, sie sollten sie aber nicht
155 auch noch befördern, sondern möglichst eindämmen. Polizist*innen bestreiten
156 immer wieder, dass verdachts- und personenunabhängige Kontrollen rassistischen
157 Vorurteilen unterliegen. Gemäß ihrem Selbstverständnis möchten sie Straftaten
158 verhindern und aufdecken, schöpfen dabei aber natürlich aus ihren subjektiven
159 Alltagserfahrungen, die auch von gesellschaftlichem Rassismus geprägt sind.

160 **die Kontrolle und Reglementierung...**

161 **der Quellen-Telekommunikationsüberwachung(Quellen TKÜ).** Die Quellen-
162 Telekommunikationsüberwachung stellt aus unserer Sicht zwar ein legitimes Mittel
163 im Kampf gegen den internationalen Terrorismus dar, doch sie darf nicht bei
164 Alltagskriminalität angewandt werden dürfen. Die sehr kostspielige Software wird

165 seit ungefähr einem Jahr angewendet. Für uns ist klar: Das Recht auf
166 Privatsphäre gilt auch im digitalen Zeitalter. Nur weil Überwachung einfacher
167 wird, gibt es dem Staat kein Recht diese, zu Lasten der Bevölkerung, auszubauen.

168 **der automatischen Auswertung von Videoaufnahmen im öffentlichen Raum.** Bis jetzt
169 veröffentlichte Erfahrungsberichte zur intelligenten Videoüberwachung zeigen
170 auf, dass die Technik noch nicht den für eine Verwendung nötigen Stand erreicht
171 hat. Außerdem ist immer noch nicht eindeutig erkennbar, wie die Software zu
172 ihrer Einschätzung kommt. Mehr Transparenz ist gefordert.

173 **der Einführung von Kontakt- und Aufenthaltsverboten für potenzielle**
174 **„Gefährder*innen“ und der Ausstattung der Polizei mit Kriegswaffen.**

175 **Wir fordern...**

176 **eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik.** Über Maßnahmen, die Freiheitsrechte
177 einschränken, muss vorher der wissenschaftliche Nachweis erbracht werden, dass
178 die Wirkung der Maßnahmen ausreichend groß ist, um die Einschränkungen zu
179 rechtfertigen. Vorher kann keine politische Abwägung zwischen Freiheit und
180 Sicherheit stattfinden.

181 **die Überprüfung aller seit der Jahrtausendwende eingeführten Sicherheitsgesetze**
182 **und -maßnahmen.** Sicherheitsgesetze und -maßnahmen treten oft als Reaktion auf
183 aktuelle gesellschaftliche Veränderungen in Kraft. Die Laufzeit von
184 Sicherheitsgesetzen und -maßnahmen muss im Regelfall auf fünf Jahre begrenzt
185 werden.

186 **klare Regeln für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum.** Bürger*innen müssen
187 transparent in einem Register einsehen können, wo Videoüberwachung stattfindet.
188 Auch vor Ort muss die Videoüberwachung transparent gemacht werden. Es braucht
189 außerdem mehr Kontrollen der öffentlichen und privaten Videoüberwachung durch
190 die Datenschutzaufsicht. Wir sind gegen eine Speicherung von gewonnenen (Video-
191)Daten ohne konkreten Anlass.

192 **eine deeskalierende Einsatztaktik als Standard bei Demonstrationen.** Transparent
193 eingesetzte Kommunikation-Teams helfen auf Demonstrationen Situationen zu
194 entschärfen. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu deeskalierender
195 Kommunikation muss für Bereitschafts- und Streifenpolizist*innen verpflichtend
196 werden.

197 **die Einrichtung einer*s Bürger*innenbeauftragten sowie den Umbau des*r**
198 **Polizeibeauftragten zu einer Ombudsstelle bei der Polizei.** Es muss
199 niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Opfer geben. Eine unabhängige
200 Behörde für Ermittlungen gegen Polizist*innen ist dringend notwendig.

201 **ein Ende des Racial Profiling in der baden-württembergischen Polizei.** Innerhalb
202 der Polizei muss es verpflichtende Fort- und Weiterbildungen zu den Themen
203 Institutioneller Rassismus, Hasskriminalität und Rechtsextremismus geben. Die
204 Schaffung einer Stelle für eine*n Antirassismusbeauftragte*n bei der Polizei ist
205 notwendig.

206 Das Ziel einer jeden Innenpolitik muss der Schutz unserer Grundrechte sein. Zu
207 diesen Grundrechten gehören auch das Recht auf Privatsphäre und informationelle
208 Selbstbestimmung. Diese wurden in den letzten Jahren massiv vernachlässigt.
209 Unsere Leitlinien für eine gelingende Innenpolitik haben wir in unserem LMV-
210 Beschluss vom 16.06.2019 „Angst vor Freiheit?“ zusammengefasst, worauf wir an
211 dieser Stelle noch verweisen möchten.

Begründung

Das Selbstverständnis der GRÜNEN JUGEND gründet sich unter anderem im Kampf für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Frieden. Wir sehen diese elementaren Prinzipien unserer Identität durch eine weitere Verschärfung des ohnehin schon überzogenen Polizeigesetzes in Baden-Württemberg bedroht.

Unsere gesellschaftliche Freiheit sehen wir durch eine immer stärkere Überwachung des privaten und öffentlichen Raums unter dem Vorwand von mehr Sicherheit in Gefahr. Kontrollen von Demonstrierenden und die KI-basierte Überwachung im öffentlichen Raum dienen nicht der Sicherheit der Bürger*innen, sondern führen nur zu einer großen Einschüchterung der Zivilbevölkerung. Eine verstärkt militarisierte Polizei im öffentlichen Raum suggeriert eine ständige Gefahr und widerspricht unserem Bild einer friedlichen Gesellschaft. Ein Polizeigesetz, das eigentlich die Funktionalität des Rechtsstaates verbessern sollte, weitet in diesem Fall nur die Willkür aus. Diese zeigt sich vor allem durch das Vermögen der Polizei gegen Bürger*innen vorzugehen, ohne dass diese je eine Straftat begangen haben. Es manifestiert sich durch die Möglichkeit der Unendlichkeitshaft und des Hausarrests für sogenannte „Gefährder“. Das Ausnutzen von Software-Sicherheitslücken durch Staatstrojaner ist widersprüchlich zum staatlichen Eigenverständnis die Bürger*innen zu schützen. Auch sehen wir die Möglichkeit und Gefahr durch einige Maßnahmen, Minderheiten zu diskriminieren.

In Anbetracht dieser Widersprüche zu grünen Grundsätzen sind wir der Überzeugung, dass die grüne Partei die vorgeschlagene Verschärfung des Polizeigesetzes nicht unterstützen sollte. Es steht für uns fest: Die zweite Verschärfung des Polizeigesetzes in Baden-Württemberg ist ein massiver Eingriff in die Bürger*innenrechte und absolut nicht angemessen. Wir lehnen eine Anpassung des Polizeigesetz, so wie sie das Innenministerium vorsieht, deswegen umfassend ab.